

2013.GR.000063

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Planungsprozess Schützenmatte; Nutzungs- und Entwicklungskonzept, Erarbeitung Vorstudie zur Umgestaltung Schützenmatte; Krediterhöhung

1. Worum es geht

Mit GRB 0886 vom 20. Juni 2012 wurde für die Phase 0 „Prozessarchitektur, Kommunikation“ des Planungsprozesses Schützenmatte ein Kredit von Fr. 75 000.00 gesprochen. Der Stadtrat bewilligte am 2. Mai 2013 (SRB 2013-169) für die Durchführung eines innovativen, ergebnisoffenen und partizipativen Verfahrens die Erhöhung des Kredits um Fr. 400 000.00 auf Fr. 475 000.00 für die Phase 1 des Planungsprozesses Schützenmatte. Für die Durchführung des Labors 2014, des „NEUstadt-labs“ 2015 und des NEUstadt-labs 2016 erhöhte der Stadtrat am 3. Juli 2014 (SRB 2014-295) den Kredit um Fr. 75 000.00 auf Fr. 550 000.00, am 23. April 2015 (SRB 2015-198) um Fr. 90 000.00 und am 30. Juni 2016 (SRB 2016-356) um Fr. 75 000.00 auf insgesamt Fr. 715 000.00.

Im Rahmen des Planungsprozesses entwickelten die zuständigen Verwaltungsstellen in den letzten drei Jahren gemeinsam mit einem eingesetzten Begleitgremium aus betroffenen Grundeigentümern und -eigentümerinnen, den Anrainern, Nutzenden sowie den politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessensgruppen ein Nutzungs- und Entwicklungskonzept.

Mit dem vorliegenden Antrag möchte der Gemeinderat den Stadtrat über das Nutzungs- und Entwicklungskonzept informieren, einen Überblick über den Verlauf des partizipativen Prozesses geben sowie dem Stadtrat einen Kreditantrag für die Erarbeitung einer Vorstudie zur Umgestaltung der Schützenmatte und den Raum unter dem SBB-Viadukt unterbreiten.

1.1 *Nutzungs- und Entwicklungskonzept, Information*

Das vom Gemeinderat am 7. September 2016 beschlossene Nutzungs- und Entwicklungskonzept Schützenmatte (vgl. Beilage 2) umfasst nicht allein den Platz, sondern verschiedene angrenzende Teilgebiete rund um die Schützenmatte. Die partizipativ erarbeiteten Massnahmen bilden die Grundlage für die schrittweise Entwicklung. Mit dem vorliegenden Konzept ist die Phase 1 des Planungsprozesses abgeschlossen.

1.2 *Vorstudie zur Umgestaltung Schützenmatte, Aufhebung Parkplätze und Sofortmassnahmen, Krediterhöhung*

Gestützt auf das Nutzungs- und Entwicklungskonzept kann nun mit der Phase 2 gestartet werden. Der partizipative Prozess hat ergeben, dass die Schützenmatte als multifunktionaler Platz genutzt werden soll. Aus diesem Grund beschloss der Gemeinderat, unter Vorbehalt der Zustimmung der Krediterhöhung durch den Stadtrat, die Aufhebung der Parkplätze zu publizieren und die im Nutzungs- und Entwicklungskonzept geforderte Umgestaltung der Schützenmatte an die Hand zu nehmen. Vorliegend beantragt der Gemeinderat für die Umsetzung von Sofortmassnahmen und für die Erarbeitung einer Vorstudie (Phase 2) zur Umgestaltung Schützenmatte, inkl. des Raums unter dem SBB-Viadukt, eine Erhöhung des Planungskredits Schützenmatte um Fr. 400 000.00 auf insgesamt Fr. 1 115 000.00 sowie für den infolge der Aufhebung der Parkplätze jährlichen Einnahmeverzicht für die Parkplätze die Erhöhung des Globalbudgets 2017 des Tiefbauamts in der Höhe von Fr. 600 000.00.

2. Ausgangslage

Der Planungsprozess Schützenmatte wurde durch zwei Motionen ausgelöst. Es handelte sich um die Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Natalie Imboden, GB): „Planungskredit für die Umnutzung und städtebauliche Gestaltung der Schützenmatte“ und die Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): „Gestaltungskonzept Bollwerk - Schützenmatte - Hodlerstrasse“. Diese wurden am 5. November 2009 mit SRB 586 und SRB 587 erheblich erklärt.

Beide Motionen wurden mit dem Vorgehensvorschlag der Phase 1 „Erarbeitung eines Nutzungskonzepts“ in der Stadtratssitzung vom 2. Mai 2013 mit SRB 2013-170 und SRB 2013-171 abgeschrieben.

3. Information über den Planungsprozess, Erarbeitung eines Nutzungs- und Entwicklungskonzepts; Phase 1

Der partizipative Planungsprozess wurde intensiv vom Stadtpräsidenten, den zuständigen Amtsstellen und externen Fachleuten begleitet. Dreh- und Angelpunkt war das eingesetzte Begleitgremium mit rund 70 Vertretenden von Grundeigentümern, direkten Anrainern, Nutzenden, Interessengruppen, Fachverbänden und politischen Parteien. Das Begleitgremium definierte Schwerpunktthemen, lokalisierte Defizite und Potentiale in den Teilgebieten, diskutierte Lösungsansätze und verabschiedete das Nutzungs- und Entwicklungskonzept. Die breite Öffentlichkeit wurde im September 2014 über das Schützenmatte-Forum in der Grossen Halle und das dreitägige Labor Schützenmatte einbezogen, konnte mit den Fachleuten über die Zukunft der Schützenmatte diskutieren und eigene Vorstellungen einbringen. Die Zwischen- und Schlussergebnisse wurden über die Medien, die Webseite und weitere Kanäle breit kommuniziert.

3.1 Erste Sitzung des Begleitgremiums vom 23. Januar 2014

Fazit der ersten Sitzung: Die Parkplätze sind mehrheitlich nicht erwünscht. Eine Überbauung des Platzes Schützenmatte, welche den Handlungsspielraum vordefiniert, sollte nicht angestrebt werden. Das Begleitgremium möchte über Nutzungen nachdenken, welche die Schützenmatte einem grossen Teil der Berner Bevölkerung zugänglich macht. Der Verkehr wird ein Schlüsselthema bleiben. Deutlich zu spüren war der Wunsch nach Veränderung der bestehenden Situation, welche temporär mit der Durchführung eines Labors Schützenmatte sichtbar gemacht werden sollen.

3.2 Zweite Sitzung des Begleitgremiums vom 14. Mai 2014

Das Gremium sprach sich dafür aus, die Zugänglichkeit der Schützenmatte zu verbessern und das Areal besser mit der Innenstadt zu verbinden. Als weniger bedeutsam wurde die Zugänglichkeit zum Aareraum im Bereich der Schützenmattstrasse eingeschätzt. Die Verkehrsabklärungen ergaben in diesem Zusammenhang, dass eine Aufhebung der Schützenmattstrasse nur mit einem entsprechenden Ausbau von Bollwerk und Neubrückstrasse möglich wäre.

3.3 Schützenmatte-Forum am 4. September 2014, Labor Schützenmatte vom 4. - 7. September 2014

Rund 180 Personen nahmen am öffentlichen Schützenmatte-Forum in der Grossen Halle teil. Die Teilnehmenden waren sehr unterschiedlich zusammengesetzt: Sehr viele Jugendliche, junge Erwachsene, ältere Menschen, direkt Betroffene und Interessierte, Fachleute, Mitglieder aus dem Begleitgremium sowie politisch und kulturell aktive Personen. Zunächst wurden die Anwesenden über die Art und den Stand des Planungsprozesses informiert. Für den Blick auf die Schützenmatte wurde ein begehrbares Modell (10 x 7 m) erstellt. Für die Präsentationen und Diskussionen sind vier Sessions geschaffen worden: Verkehr, Kontext (inkl. Achse Hodlerstrasse), Verdichtungspotentiale und Nutzungen. Die Teilnehmenden wurden dazu eingeladen, sich an den Diskussionen zu

beteiligen. Das begehbare Modell ermöglichte es, eingebrachte Ideen direkt sichtbar zu machen und zu diskutieren.

Anschliessend fand während dreier Tage ein ebenfalls öffentliches Labor statt. Auf der autofreien Schützenmatte wurde ein vielseitiges Partizipationsprogramm für Jung und Alt geboten. Es wurden ca. 300 Ideen und Vorschläge in Form von Texten und Zeichnungen für die künftige Nutzung der Schützenmatte im Ideenpavillon eingebracht. Sämtliche Eingaben wurden durch die beauftragten Fachleute und die betroffenen Ämter ausgewertet. Zusammen mit den Resultaten aus den Begleitgremien bildeten sie die Grundlage für den Entwurf des angestrebten Nutzungs- und Entwicklungskonzepts.

Fazit des Forums und des Labors 2014: Die beiden Veranstaltungen zeigten ein grosses öffentliches Interesse an der Zukunft der Schützenmatte und lieferten wertvolle Resultate für das Nutzungs- und Entwicklungskonzept, welche mehrheitlich mit den Erkenntnissen aus dem Begleitgremium übereinstimmten.

3.4 Dritte Sitzung des Begleitgremiums vom 11. Dezember 2014

Die Resultate der bisherigen Partizipationsveranstaltungen bildeten eine wichtige Grundlage für den Entwurf des zukünftigen Nutzungs- und Entwicklungskonzepts. Dieses wurde dem Begleitgremium zur Diskussion vorgelegt. Im Konzept wird zwischen kurz-, mittel- und langfristig umsetzbaren Massnahmen auf der Schützenmatte und im Gesamtperimeter unterschieden.

Fazit aus der dritten Sitzung: Der präsentierte Entwurf fand im Begleitgremium breite Zustimmung. Das Begleitgremium forderte erneut die Stadt Bern auf, sich mit einem finanziellen Beitrag an ein weiteres „Labor“ im 2015 zu beteiligen, um eine multifunktionale Zwischennutzung auf der Schützenmatte zu erproben.

3.5 Vierte Sitzung des Begleitgremiums vom 19. Mai 2015

Das Begleitgremium verabschiedete das Nutzungs- und Entwicklungskonzept. Jede Massnahme wurde intensiv in Gruppen sowie im Plenum diskutiert und es wurden wichtige Ergänzungen eingebracht. Besonders begrüsst wurden die multifunktionale Nutzung auf der Schützenmatte und die Aufwertung der Hodlerstrasse zu einem Boulevard. Weiterhin wurde das Begleitgremium über die Schlussergebnisse aus dem Teilprojekt Verkehr informiert.

3.6 Verkehrsstudie Schützenmatte (gemäss SRB 2013-169 vom 2. Mai 2013)

Als der Stadtrat mit SRB 2013-169 vom 2. Mai 2013 den Planungskredit bewilligte, beschloss er zugleich, dass im Rahmen der Phase 1 eine Verkehrsstudie zu verfassen sei, die die Machbarkeit der Vorschläge aus dem Schindler Award prüft.

Die Erarbeitung der Verkehrsstudie Schützenmatte wurde in den partizipativen Planungsprozess integriert. Im Begleitgremium hat sich aufgrund der Studie die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine Sperrung der Schützenmattstrasse für den Individualverkehr nicht zweckmässig ist. Der Gemeinderat hat den Stadtrat im Rahmen des Berichts vom 11. März 2015 zum Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Mess Barry, GB): Schützenmattstrasse für den Verkehr schliessen darüber in Kenntnis gesetzt. Die Verkehrsstudie Schützenmatte zeigt jedoch neue Handlungsspielräume auf: Werden die heutigen Einbahnregelungen auf der Neubrücke- und der Schützenmattstrasse zu Gegenverkehrslösungen umgestaltet, könnte der Abschnitt Bollwerk von motorisiertem Individualverkehr entlastet werden. Dadurch könnte das vom Begleitgremium geforderte Ziel, die Schützenmatte für den Fussverkehr besser an die Innenstadt anzubinden, erreicht werden.

Im Perimeter Henkerbrännli - Neubrücke - Bollwerk - Schützenmattstrasse wurde bereits im Rahmen des Gesamtkonzepts Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) zum ersten Ausbauschnitt des Bahnhofs Bern (flankierende Massnahmen im weiteren Bahnhofumfeld) eine Vorstudie erarbeitet. Diese bestätigt, dass die im Gesamtkonzept ZBB angestrebte MIV-Reduktion eine Spurreduktion im Abschnitt Bollwerk ermöglichen wird. Dadurch können im Umfeld der Schützenmatte gute Bedingungen für den Fuss- und Veloverkehr geschaffen werden. Der ÖV und der Veloverkehr werden auf der Neubrücke künftig in beiden Richtungen auf gemeinsamen Spuren geführt, so verkürzen sich die Reisezeiten. Die erforderlichen Mittel für die weitere Projektierung hat der Stadtrat am 28. April 2016 bereits beschlossen (2015.TVS.000153).

3.7 Fazit Planungsprozess Schützenmatte, Phase 1

Der eingeschlagene Weg der breiten Partizipation hat sich für die Erarbeitung des Nutzungs- und Entwicklungskonzepts bewährt. Der Prozess beabsichtigte, die Bedürfnisse und Ideen zu ermitteln (in Begleitgremien sowie bei der Öffentlichkeit) und diese zu einem breit abgestützten Konzept zusammenzubringen. Der Planungsprozess aktivierte vor allem die Anrainerinnen und Anrainer, die bis Ende 2016 eine Trägerschaft gründen, um sich langfristig für den Ort zu engagieren. Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle allen Beteiligten für die konstruktive Mitwirkung und das Engagement bei diesem Planungsprozess.

Der Gemeinderat verweist auf die Internetseite des Planungsprozesses Schützenmatte. Unter der Rubrik „Resultate“ können alle Ergebnisberichte der einzelnen Begleitgremiumssitzungen und die „Verkehrsstudie Schützenmatte“ heruntergeladen werden:

<http://www.bern.ch/schuetzenmatte>

4. Nutzungs- und Entwicklungskonzept Schützenmatte

Das Nutzungs- und Entwicklungskonzept (Beilage 2) ist das Ergebnis der ersten Phase des Planungsprozesses der Schützenmatte. Es umfasst nicht allein den Platz, sondern sieht sechs verschiedene Massnahmen (A bis F) in den Teilgebieten rund um die Schützenmatte vor. Das Konzept beinhaltet einen Konzeptplan sowie einzelne Massnahmenblätter, welche Vorgehen, Zeithorizont und Federführungen definieren. Die Massnahmen werden durch eigene Projektorganisationen mit unterschiedlichen federführenden Stellen umgesetzt.

Die folgenden partizipativ erarbeiteten Massnahmen bilden die Grundlage für die schrittweise Entwicklung, Aufwertung und Nutzung in dem Gebiet:

- A - Schützenmatte multifunktional nutzen
- B - Strassenquerungen verbessern
- C - Hodlerstrasse neu gestalten
- D - Lorraine-Brückenkopf, Bedeutung und Potential klären
- E - Eilgutareal städtebaulich entwickeln
- F - Aarehang zugänglich machen

Dreh- und Angelpunkt des Konzepts ist die Umsetzung der *Massnahme A*. Die Schützenmatte wird zu einem multifunktionalen öffentlichen Platz umgestaltet und die Parkplätze dauerhaft aufgehoben.

Mit der *Massnahme B* soll die Schützenmatte besser an die angrenzenden Quartiere angebunden werden. Wie im Kapitel 3.6. beschrieben ist, wurde bereits im Perimeter Henkerbrännli - Neubrückstrasse - Bollwerk - Schützenmattstrasse eine Vorstudie „Henkerbrännli-Neubrückstrasse-Bollwerk“ erarbeitet. Die im Rahmen des Planungsprozesses Schützenmatte erarbeitete „Verkehrsstudie Schützenmatte“ und die Erkenntnisse aus dem Gesamtkonzept Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) zum ersten Ausbauschnitt des Bahnhofs Bern (flankierende Massnahmen Verkehrslenkung und Verkehrsmanagement im weiteren Bahnhofumfeld) bildeten dazu wichtige Grundlagen, die Ziele der Massnahme B flossen in die Vorstudie ein.

Die Achse Schützenmatte - Hodlerstrasse soll zu einem Boulevard aufgewertet und in ihrer Funktion als Kulturmeile gestärkt werden (*Massnahme C*). Die Aufwertung der Hodlerstrasse ist auch Gegenstand des Vorstosses der Fraktion GB/JA! vom 15. November 2011 (2012.SR.000321). Der als Postulat erheblich erklärte Punkt 1 (2014.SR.000105) verlangt verkehrstechnische Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und Aufwertung. Der Gemeinderat hat dazu am 25. März 2015 eine Fristverlängerung bis Ende 2017 beantragt. Die Vorstudie Aufwertung der Hodlerstrasse wird im 2017 gestartet. Grundlage für die Vorstudie bildet die vom Gemeinderat ausgelöste Public Space and Public Life Studie für die Innenstadt, welche bis Februar 2017 vorliegt.

Langfristig sollen städtebauliche Verdichtungspotentiale am Lorraine - Brückenkopf und auf dem Eilgutareal genutzt werden (*Massnahmen D und E*). Das Eilgutareal befindet sich im Eigentum der SBB.

Mit der *Massnahme F* soll der Aarehang aufgewertet und die Verbindungen zur Aare verbessert werden. Die Massnahme entspricht der Massnahme 1.2 im Entwurf Richtplan Fussverkehr, welcher bis Mitte September 2016 zur öffentlichen Mitwirkung aufliegt.

Das Gebiet der Schützenmatte erhält mit dem Nutzungs- und Entwicklungskonzept die einmalige Chance, im Rahmen klar definierter Rahmenbedingungen und „Spielregeln“ zu einem Begegnungs- und Impulsort für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zu werden. Trotz Dynamik in diesem Gebiet sind Veränderungen städtebaulicher Strukturen Grenzen gesetzt, sei es durch die Gesetzgebung, die Verkehrsbeziehungen oder das Eigentum. Deshalb zeigt das Nutzungs- und Entwicklungskonzept auch langfristige Perspektiven für die städtebauliche Entwicklung des Gebiets auf.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Massnahmen und verweist auf die Beilage 2: „Nutzungs- und Entwicklungskonzept Schützenmatte Bern, Phase 1, Ergebnis des partizipativen Planungsprozesses“. Als Ergänzung zum Nutzungs- und Entwicklungskonzept wurde eine Dokumentation über die Ausgangslage, die Rahmenbedingungen und den Ablauf des partizipativen Planungsprozesses Schützenmatte erstellt (Beilage 1).

5. Vorstudie zur Umgestaltung Schützenmatte und Aufhebung Parkplätze (Umsetzung Massnahme A)

5.1 Ausgangslage

Die am nordwestlichen Rand der Altstadt liegende Schützenmatte ist ein sehr zentral gelegener und optimal erschlossener Stadtraum Berns. Sie ist eine Drehscheibe der Mobilität: Sie ist Durchgang zu Aussenquartieren, innerstädtische Verkehrsachse, Bahngelände, Parkplatz und Busbahn-

hof und Eingang zur Innenstadt. Die Nutzungen in diesem Gebiet sind vielfältig (Gewerbe, Dienstleistungen, Ämter, Kultur- und Sozialinstitutionen, Versammlungsplatz für Demonstrationen, aber auch Drogenhandel) und rufen immer wieder Interessenskonflikte hervor. In diesem toleranten, urbanen Umfeld ist die Drogenanlaufstelle akzeptiert und es herrscht eine konfliktfreie Koexistenz mit den anderen Nutzungen. Die Schützenmatte ist Ausgangs- und Freizeitor und es herrscht ein reges „Nachtleben“ in diesem Perimeter. Die heutige Gestaltung der Schützenmatte entspricht nicht den Ansprüchen, welche an ein citynahes Gebiet gestellt werden.

Aufgrund mehrerer politischer Vorstösse in den letzten Jahren ist festzustellen, dass ein breiter politischer Konsens für die Aufwertung der Schützenmatte existiert. Die Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): „Gestaltungskonzept Bollwerk - Schützenmatte - Hodlerstrasse“ forderte den Gemeinderat auf, dem Stadtrat einen Projektierungskredit zur Sanierung und Umgestaltung des zentralen Stadtraums „Bollwerk-Schützenmatte“ vorzulegen.

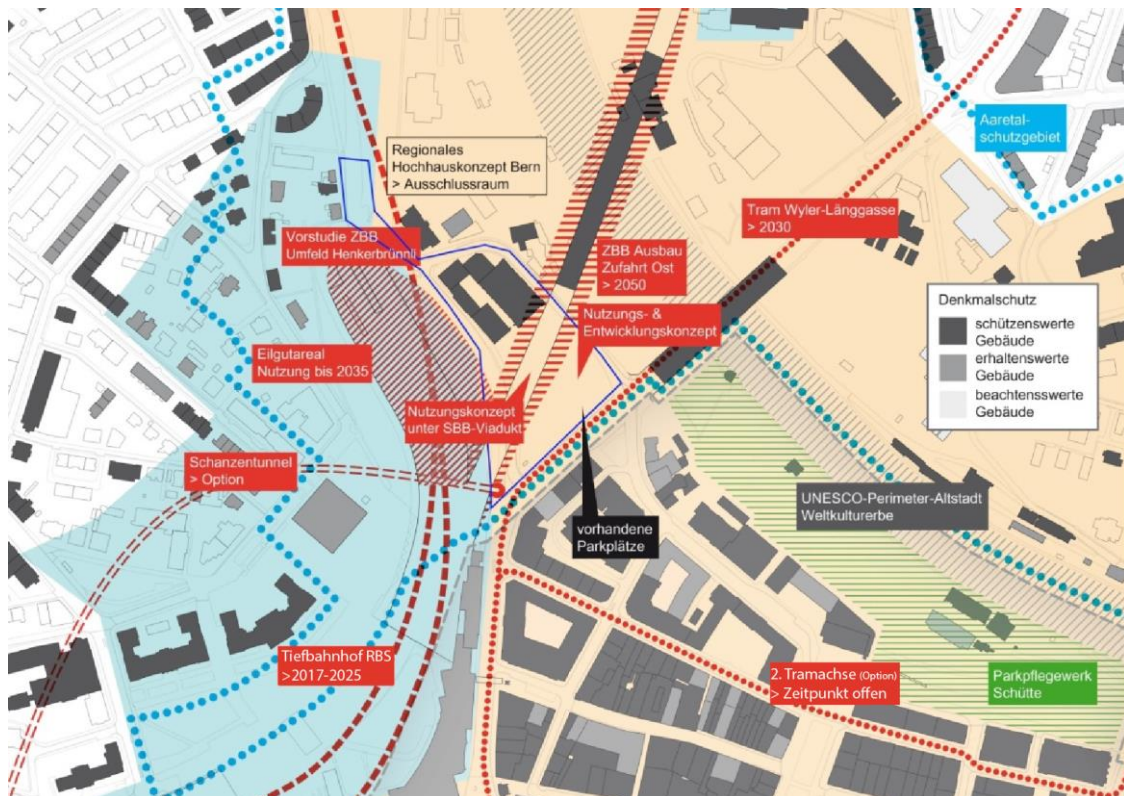
Stadtrat und Gemeinderat haben mit der Phase 1 den Grundstein für die Aufwertung des Gebiets gelegt. Die in der Phase 1 ermittelten Bedürfnisse inklusive der Erkenntnisse aus den Laboren bilden die Grundlage für die Vorstudie. Die Phase 2 soll Anfang 2017 gestartet werden.

5.2 *Ziel*

Für die Schützenmatte und das Areal zwischen den Brückenpfeilern der SBB-Eisenbahnbrücke soll eine Vorstudie zur Umgestaltung inklusivem Nutzungsmanagement ausgearbeitet werden. Ziel ist es, die Schützenmatte und den Raum unter der SBB-Eisenbahnbrücke unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen zu einem vielfältig nutzbaren, urbanen Platz mit einfachen Gestaltungsmaßnahmen aufzuwerten. Für die Aufwertung des Platzes ist eine ganzheitliche Betrachtung des Gebiets erforderlich, d.h. es sind Zusammenhänge zu schaffen und Synergien zu den Nachbargebieten - wie z.B. der Hodlerstrasse - herzustellen. Mit gezielten Massnahmen sollen die gegebenen Qualitäten wie auch die Sicherheit im öffentlichen Raum verstärkt werden, um diesen für breite Kreise einladender zu gestalten. Eine charakteristische Gestaltung des Raums wirkt positiv auf das Sicherheitsgefühl. Das Projekt verlangt nach einer unkonventionellen Lösung, die eine angepasste Gestaltung beinhaltet und die Belebung der Schützenmatte fördert. Aus diesem Grund soll die Vorstudie wieder partizipativ ausgearbeitet werden.

5.3 *Rahmenbedingungen*

Die geltenden Rahmenbedingungen wurden visualisiert:



Aufhebung der Parkplätze auf der Schützenmatte

Eine der wichtigsten Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Nutzungs- und Entwicklungskonzepts ist die Aufhebung der Parkplätze auf der Schützenmatte. Es handelt sich um 142 gebührenpflichtige Parkplätze, 8 Car Parkplätze, 2 Parkplätze für Menschen mit Behinderungen, 2 Taxiplätze und 2 E-Mobil Parkplätze. Bereits an der ersten Sitzung des Begleitgremiums wurde diese Absicht geäußert, welche sich im Laufe des Prozesses verstärkte, um neue Nutzungen auf der Schützenmatte zu ermöglichen. Im Planungsprozess wurde dem Begleitgremium aufgezeigt, dass die Parkplätze auf der Schützenmatte Einnahmen von Fr. 600 000.00 pro Jahr generieren. Gemäss den ersten verkehrsplanerischen Abklärungen sind die Auswirkungen einer Parkplatzaufhebung auf der Schützenmatte für die Innenstadt verträglich. Ein allfälliger Umsatzverlust für die Geschäfte der Innenstadt wird nicht erwartet, da Kundinnen und Kunden ihre Fahrzeuge bei Bedarf in einem stadtnahen Parkhaus abstellen können. Erfahrungsgemäss stehen dort genügend freie Abstellplätze zur Verfügung. Der Einnahmeverlust der Parkplätze der Schützenmatte kann zum Teil durch die Parkhäuser kompensiert werden. Die Stadt Bern ist mehrheitlich an den Immobiliengesellschaften der Autoeinstellhalle Waisenhausplatz AG, Autohalle Kasinoplatz AG und Autoeinstellhalle Rathaus AG beteiligt. Mit dem Beschluss über die Aufhebung der Parkplätze auf der Schützenmatte soll der Umbau des P+R Neufeld gestartet werden.

In der Vorstudie sollen die Eigentumsverhältnisse der Anlagen, der Verbleib von Carabstellplätzen, Parkplätzen für Menschen mit Behinderungen, Taxi-, E-Mobil- und allenfalls Mobility-Plätzen im Gebiet Schützenmatte sowie Ersatzstandorte für die Markthändler geprüft werden. Die Anbieter von internationalen Reisebuslinien müssen für ihren Halt in Bern den Carterminal Neufeld anfahren. Dieser wird zunehmend auch vom nationalen und internationalen Gelegenheitsverkehr benutzt.

Auf Basis des partizipativen Prozesses erachtet der Gemeinderat die Imageaufwertung des Gebiets Schützenmatte als grossen Mehrwert und Gewinn für die Stadt Bern. Aus diesem Grund beschloss der Gemeinderat, vorbehältlich Genehmigung der Krediterhöhung durch den Stadtrat, die Entfernung der Parkplätze auf der Schützenmatte wenn möglich noch im Jahr 2016 zu publizieren, um dem mehrheitlichen Wunsch aus der Bevölkerung nachzukommen.

Weitere Rahmenbedingungen sind am Anfang der Vorstudie zu ermitteln.

5.4 Sofortmassnahmen für die Schützenmatte (Massnahme A)

Um die Schützenmatte nach der Aufhebung der Parkplätze sofort als Platz zu nutzen, sollen bis zur endgültigen Umgestaltung einfache temporäre gestalterische Massnahmen (z.B. Sitzmobiliar, Absperrelemente) auf der Schützenmatte eingesetzt werden. Vorbehältlich des Stadtratsbeschlusses soll die Aufhebung der Parkplätze raschmöglichst publiziert werden, so dass die Sofortmassnahmen auf der Schützenmatte umgesetzt werden können bis der Platz definitiv umgestaltet wird.

6. Kosten

Im Laufe eines partizipativen Prozesses ergeben sich neue Erkenntnisse, an die am Anfang einer Planung nicht zu denken war. Im Fall der Schützenmatte forderte das Begleitgremium die Stadt Bern auf, die Nutzungen mittels Labore zu testen und den partizipativen Prozess direkt auf dem Platz sichtbar zu machen. Ohne die drei Labore hat die Phase 0 und 1 eine ausgeglichene Rechnung.

6.1 Übersicht der bisher bewilligten Kredite

Planungskredit Phase 0, (GRB 2012-0886) vom 20. Juni 2012	Fr. 75 000.00
Planungskredit Phase 1, (SRB 2013-169) vom 2. Mai 2013	Fr. 400 000.00
Planungskredit Phase 1, Krediterhöhung (SRB 2014-295) vom 3. Juli 2014	Fr. 75 000.00
Planungskredit Phase 1, Krediterhöhung (SRB 2015-198) vom 23. April 2015	Fr. 90 000.00
Planungskredit Phase 1, Krediterhöhung (SRB 2016-356) vom 30. Juni 2016	Fr. 75 000.00
Total	Fr. 715 000.00

6.2 Planungskredit Umgestaltung Schützenmatte, Erarbeitung einer Vorstudie Krediterhöhung für:

Honorare (Grundlagen, Projektmanagement, fachliche Unterstützung Vorstudie)	Fr. 250 000.00
Kommunikation	Fr. 10 000.00
Diverses/Unvorhergesehenes	Fr. 40 000.00
Total	Fr. 300 000.00

6.3 Sofortmassnahmen

Konzept	Fr. 10 000.00
Markierung/Signalisation/Farbe	Fr. 20 000.00
Ausstattungs-elemente (Absperrelemente/Mobiliar/Beleuchtung)	Fr. 65 000.00
Diverses/Unvorhergesehenes	Fr. 5 000.00
Total	Fr. 100 000.00

Total Neuinvestitionen **Fr. 400 000.00**

6.4 Wiederkehrender Einnahmeverzicht ab 2017

Mit der geplanten dauerhaften Aufhebung der Parkplätze per Ende 2016 entfallen der Stadt jährliche Einnahmen in Höhe von Fr. 600 000.00. Einnahmeverzichte sind wie Ausgabenbeschlüsse zu behandeln. Deshalb kommt Artikel 138 der Gemeindeordnung zur Anwendung; dieser besagt:

1 Neue Konsumausgaben von unbeschränkter oder nicht absehbarer Dauer sind als Kredit für wiederkehrende Ausgaben zu beschliessen.

2 Für die Bestimmung der Zuständigkeit zum Kreditbeschluss sind die in einem Jahr anfallenden Kosten mit fünf zu multiplizieren.

Für die Bestimmung der Zuständigkeit im vorliegenden Fall ergibt sich demnach folgende Rechnung: Fr. 600 000.00 x 5 = 3 Mio. Franken. Somit ist der Stadtrat zuständig. Zudem unterliegt der Kreditbeschluss dem fakultativen Referendum (siehe Kapitel 8).

7. Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	1 115 000.00	985 500.00	876 000.00	109 500.00
Abschreibung 10 %	109 500.00	109 500.00	109 500.00	109 500.00
Zins 2.31 %	25 295.00	22 765.00	20 235.00	2 530.00
Kapitalfolgekosten	134 795.00	132 265.00	129 735.00	112 030.00

8. Fakultatives Referendum

Der vorliegende Kreditbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO, SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1).

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Planungsprozess Schützenmatte; Nutzungs- und Entwicklungskonzept, Erarbeitung Vorstudie zur Umgestaltung Schützenmatte; Krediterhöhung.
2. Der Stadtrat nimmt das Nutzungs- und Entwicklungskonzept Schützenmatte Bern, Phase 1 vom August 2016 zustimmend zur Kenntnis.
3. Der bewilligte Kredit von Fr. 715 000.00 wird um Fr. 400 000.00 auf Fr. 1 115 000.00 (Konto I1700031, Kostenstelle 170 500) erhöht.
4. Der Stadtrat bewilligt einen jährlichen Einnahmeverzicht für die Parkplätze bei der Direktion für Tiefbau, Verkehrs und Stadtgrün von Fr. 600 000.00 ab 2017. Er beschliesst, im Rahmen der Budgetbehandlung 2017 das Globalbudget des Tiefbauamts um Fr. 600 000.00 zu erhöhen (PG 510300 Betrieb + Unterhalt).
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieser Beschlüsse beauftragt.

Bern, 7. September 2016

Der Gemeinderat

Beilagen:

- Partizipativer Planungsprozess Schützenmatte Bern, Phase 1, Prozessdokumentation zum Nutzungs- und Entwicklungskonzept vom August 2016
- Nutzungs- und Entwicklungskonzept Schützenmatte Bern, Phase 1 vom August 2016